

Begründung

zum Bebauungsplan 17-12 –Auf der Korke- der Stadt Detmold, Ortsteil Heiligenkirchen

Der Bebauungsplan 17-12 –seinerzeit von der Gemeinde Heiligenkirchen aufgestellt – soll überarbeitet werden. Insbesondere sollen die ursprünglich geplanten weiteren 8-geschossigen Mehrfamilienhäuser nicht zur Durchführung kommen.

Der Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Detmold, der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und im Juli/August 1974 offengelegt wurde, sieht den Bebauungsplanbereich als Wohnbaufläche vor. Bedenken und Anregungen sind hierzu nicht eingegangen. Der Rat der Stadt hat inzwischen den Flächennutzungsplan beschlossen. Er wurde der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Darstellungsweise entspricht der im Flächennutzungsplan geforderten Richtschnur: Die Bebauung soll betont landschaftsorientierter, lockerer Bauweise erfolgen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen werden und Grundlagen für den Vollzug nach dem Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341_ erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Der Plan soll die Grundlagen für Notwendigkeit und Außmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen

für

den Grunderwerb	50.000,-- DM
den Straßen- und Gehwegbau	705.000,-- DM
die Straßenbeleuchtung	72.000,-- DM
die Kanalisation	115.000,-- DM
die Anlagen der Grünfläche mit Kinderspielplatz	<u>25.000,-- DM</u>
insgesamt ca.	<u><u>967.000,-- DM</u></u>

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.